Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

CDU Fraktion im Kreistag Gütersloh

Frau
Birgit Niemann-Hollatz
Iburgweg 5
33332 Gütersloh

Gütersloh, 30.03.2022

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 17.05.2022
- Durchgängigkeit der Gewässer (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie)

Sehr geehrte Frau Niemann-Hollatz, sehr geehrter Herr Adenauer,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 17.05.2022 folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft geeignete Maßnahmen, die die Durchgängigkeit der Gewässer im Kreis Gütersloh herstellen, die aber weiterhin eine gewisse Regulierung des Wasserstandes und das Halten eines Mindestwasserbestandes ermöglichen.

Dabei wird auch geprüft, welche Programme oder Möglichkeiten zur Finanzierung und Förderung der Maßnahmen es seitens der öffentlichen Hand gibt.

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Antrag CDU-Fraktion: Durchgängigkeit der Gewässer

Rechtliche Grundlagen:

- Stauanlagen dürfen nur zugelassen werden, wenn die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder wiederhergestellt wird. § 34(1) WHG

- Stauanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Der Betreiber hat den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb auf eigene Kosten zu überwachen (Eigenüberwachung). § 36(2) WHG

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Antrag CDU-Fraktion: Durchgängigkeit der Gewässer

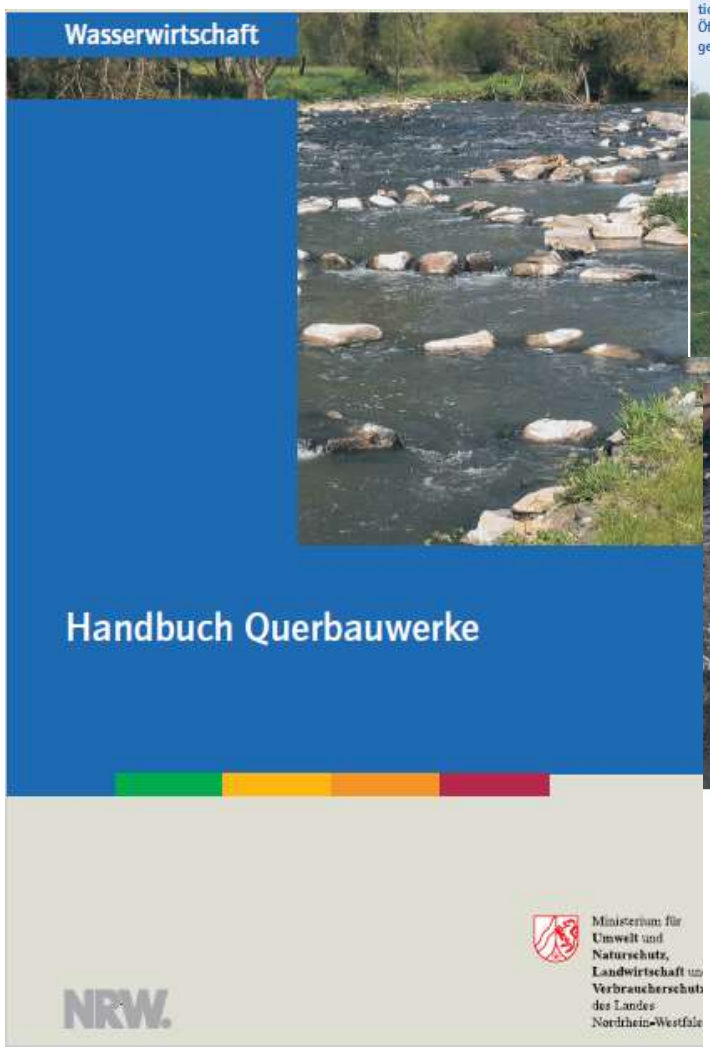
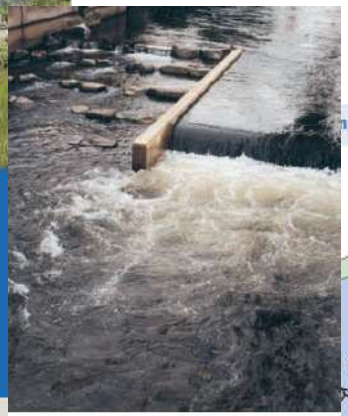
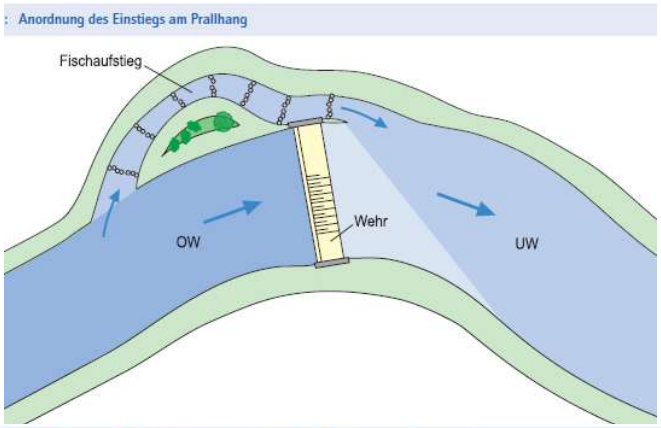
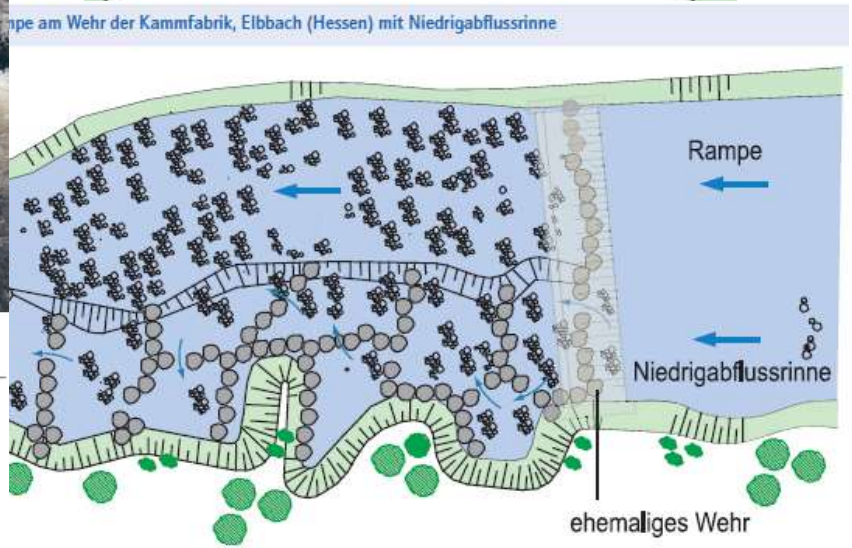
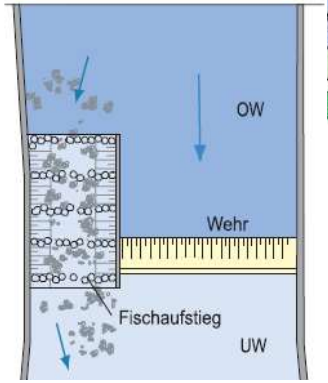



Abb. 10.42: Tümpelpass mit sehr geringem Durchfluss. Die Funktionsfähigkeit hängt von den Abmessungen der durchströmten Öffnung zwischen den Becken ab. Die Passierbarkeit der unten gezeigten Engstelle ist fraglich.









Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Antrag CDU-Fraktion: Durchgängigkeit der Gewässer

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie - Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie - FöRL HWRM/WRRL

3.2 Zuwendungsempfänger Privatrecht

Juristische Personen des Privatrechts nur für Maßnahmen nach Nummer 2.1.3, 2.1.5, 2.1.6, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 2.2.6 jeweils nach Zustimmung durch das für die Wasserwirtschaft zuständige Ministerium. Maßnahmen nach Nummer 2.1.3 können in diesem Zusammenhang nur in dem Umfang gefördert werden, wie auch öffentliche Bereiche geschützt werden.

Unternehmen gemäß § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit gemäß Nummer 2.2.3 und 2.2.4.

4
Zuwendungsvoraussetzungen

Vorhaben nach den Nummern 2.1.3, 2.2.3 und 2.2.4 müssen mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T) entsprechen.

Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung erfolgen unter Beachtung der „Blauen Richtlinie" (www.lanuv.nrw.de) in der jeweils geltenden Fassung.

Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern sollen den Vorgaben des „Handbuch Querbauwerke" (www.umwelt.nrw.de) entsprechen. Dabei sind neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu beachten.

2.2.3 Wasserbauliche Maßnahmen

Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung oder zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit zur Unterstützung bei der Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß §§ 27 bis 31 des Wasserhaushaltsgesetzes, einschließlich der jeweils erforderlichen maßnahmenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

2.2.4 Flächenbereitstellung

Erforderliche Flächenbereitstellung für Maßnahmen der Nummer 2.2.1 oder 2.2.3 oder unabhängig von diesen Maßnahmen, soweit die Flächenbereitstellung alleiniger Zweck der Förderung ist. Die Flächenbereitstellung kann dabei über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 73 des Landeswassergesetzes erfolgen.

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Antrag CDU-Fraktion: Durchgängigkeit der Gewässer

Juristische Person des Privatrechts

Als juristische Person wird eine Personenvereinigung oder ein Zweckvermögen mit anerkannter rechtlicher Selbständigkeit bezeichnet. Juristische Person des Privatrechts sind die Stiftung bürgerlichen Rechts und folgende Körperschaften des Privatrechts: Verein (eingetragener Verein, altrechtlicher Verein, rechtsfähiger wirtschaftlicher Verein), Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschließlich der Unternehmergesellschaft, eingetragene Genossenschaft und Europäische Gesellschaft.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 14 Unternehmer

*)
(1) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
(2) Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Antrag CDU-Fraktion: Durchgängigkeit der Gewässer

Fazit:

- Kreis GT steht innovativen Maßnahmen positiv gegenüber, bzw. setzt diese im eigenen Bereich bereits um.
- Kreis GT kann und darf nicht für private Anlagenbetreiber planen.
- Anlagenbetreiber sind in der Pflicht.
- Förderung grundsätzlich möglich über BR Detmold.*)
- Zusätzliches Personal für die Forderung der Durchgängigkeit und Prüfung des Einzelfalls. → UA Anfang 2021
 - 108 Stauanlagen in berichtspflichtigen Gewässern → Prio.1
 - Hierbei wird derzeit noch fein-Priorisierung erarbeitet

*) Ergänzung nach Gespräch mit Bezirksregierung Detmold:
Förderfähigkeit ist im Einzelfall zu prüfen und hängt von vielen Randbedingungen ab.
Bsp.: De minimis Regel (Max. staatl. Zuschüsse 200.000 €/3a), Gesellschaftsform bzw. nach § 14 BGB (Betreiber muss unternehmerisch tätig sein), Umbau der Maßnahme muss mit Unternehmung in Zusammenhang stehen usw.
Bezirksregierung kann bei Fragen unterstützen.

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig